

# Im Schulbereich wird gebaut

## Erster Bauabschnitt für neues Gymnasium und Umbaumaßnahmen in der Behindertenschule

Nachdem die Architekturfirma Stiller die Projektierungsarbeiten für die Errichtung eines Gymnasiums in Beeskow vorgenommen hat, werden noch in diesem Monat Ausschreibungen für den ersten Bauabschnitt des künftigen Gymnasiums im ehemaligen Kasernengebäude der Sowjetarmee erfolgen. Hierzu zählt die Sanierung des Dachbereiches und der Fassade einschließlich der kompletten Erneuerung der Fenster. Diese Arbeiten sollen vor Winterbeginn abgeschlossen sein, um dann eine ideale Winterbaustelle in der konjunkturschwachen Zeit für die Baubetriebe zu schaffen. Nachdem dann die Ausbaugewerke ihre Arbeiten beendet haben, soll das Gymnasium mit Schuljahresbeginn 1992 bezugsfertig sein.

Alle Arbeiten geschehen nach denkmalgeschützten Gesichtspunkten. So wird die Fassade ihr ursprüngliches Aussehen behalten. Auch der Außenbereich soll sich in das Gesamtbild des Stadtensembles einreihen. Die Kosten belaufen sich auf knapp sechs Millionen DM. Für das kommende Jahr ist geplant, das ehemalige Speisegebäude der Kaserne zur Aula des Gymnasiums umzubauen.

Auch in der Behindertenschule gehen die Umbaumaßnahmen zügig voran. Somit erscheint der geplante Termin der Inbetriebnahme zum 3. Oktober, dem Tag der Einheit, als realistisch. Besonderen Dank gebührt den dort arbeitenden Firmen Möhring, Kraatz, Birnack und dem Dachdecker Hoffmann.

900 000 DM stehen für diese Ar-

beiten zur Verfügung, zusätzlich 30 000 DM durch eine Spende aus Krefeld und Erlösen aus der Aktion Sorgenkind für die Ausstattung der Behindertenschule.

MATTHIAS ALWARD

## Ärztliche Untersuchung für Schüler der 10. Klassen

Alle Schüler der 10. Klassen werden ab 1991/92 nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor ihrer beruflichen Ausbildung untersucht. Diese ärztliche Untersuchung ist frühestens 14 Monate vor Beginn der Berufsausbildung durchzuführen. Ein Arbeitgeber darf Jugendliche erst dann beschäftigen, wenn die ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung vorliegt. Es soll verhindert werden, daß Jugendliche mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Gesundheit gefährden können und ihren körperlichen Anlagen nicht entsprechen.

Die Schüler bzw. auszubildende Jugendliche benötigen zur Vorlage beim Arzt entsprechende Untersuchungsberechtigungsscheine. Diese Scheine sowie Erhebungsbögen für die betreffenden Untersuchungen und weitere Informationen erhalten die Jugendlichen beim Jugendärztlichen Dienst montags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr. Der Empfang des Berechtigungsscheines erfolgt nur gegen Vorlage des Personalausweises bzw. des Reisepasses durch den Jugendlichen selbst.

MR Dr. GILBERG